

Amtsblatt 07.06.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Schöffenwahl für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028

Der Stadtrat von Wernigerode wird in seiner Sitzung am **22.06.2023 um 17.30 Uhr** die Aufnahme von Bewerbern in die Schöffenvorschlagsliste der Stadt Wernigerode beschließen.

Die Auflegung der beschlossenen Vorschlagsliste wird durch **öffentliche Bekanntmachung vom 26.06. bis zum 07.07.2023** auf der Internetseite der Stadt Wernigerode unter www.wernigerode.de/bürgerservice/Bekanntmachungen erfolgen.

Des Weiteren kann jedermann vom **03.07.2023 bis zum 07.07.2023** während der Dienstzeiten im Zimmer 211, des Rathauses Wernigerode, Marktplatz 1, die Liste einsehen und begründete Einsprüche zu einzelnen Bewerbern schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach diesen Fristen wird die Liste mit eventuellen Einsprüchen dem Amtsgericht Wernigerode zugeleitet.

Die endgültige Entscheidung über die Berufungen trifft der Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts, der aus den zusammengefassten Vorschlagslisten der Städte und Gemeinden die für Amts- und Landgericht notwendige Anzahl der Schöffen und Ersatzschöffen auswählt.

Hauptamt / Wahlbüro